

# **Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung**

## **Antrag**

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages  
zum Entwurf des Einzelplans 14**

Deutscher Bundestag  
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache

**19(12)230**

**08.10.2018 - 19/977**

**5011-5**

**– Einzelplan 14 –**

**Kapitel 1403, Titel 423 01**

**Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:**

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf

1. die Soldatinnen- und Soldatenteilzeitarbeitsverordnung in § 6 Absatz 1 so zu ändern, dass künftig alle Dienstposten grundsätzlich teilzeitfähig sind. Insbesondere der generelle Ausschluss von „Führungsverwendungen mit Disziplinarbefugnis“ und von „Abteilungsleiterinnen in Bundeswehrkrankenhäusern“ von der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung stellt ein massives Hindernis für die Karriere von Soldatinnen und für die Erhöhung des Frauenanteils in der Bundeswehr dar.
2. zu prüfen, inwieweit teilzeit- oder elternzeitbedingte Vakanzen vor allem im Bereich der Sanität noch stärker als bisher mit entsprechend qualifiziertem Personal überbrückt werden können, das nicht der Bundeswehr angehört.
3. Vereinbarungen zur gezielten Förderung von Frauen in Führungsverantwortung mit weiteren Organisationseinheiten zu treffen (vergleichbar der Zielvereinbarung zwischen dem BMVg und dem Inspekteur Sanitätsdienst) und ihre Umsetzung zu überprüfen.
4. bei Werbemaßnahmen, offiziellen Publikationen und Präsentationen verstärkt darauf zu achten, dass die auf Plakaten und Broschüren abgebildeten Frauen nicht ausschließlich den „typisch weiblichen“ Organisationsbereichen und Verwendungen (Militärmusik, Sanität) zuzuordnen sind.
5. Den Soldatinnen ein angemessenes persönliches Budget zur Verfügung zu stellen, aus dem die Kosten für Leibwäsche und Schwimmbekleidung bestritten werden können.

**Begründung:**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Soldatinnen in allen Organisationsbereichen signifikant zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Ministerium eine Strategie, die im Wesentlichen auf drei Säulen beruht.

- Erstens: Durch spezifische Werbe- und Rekrutierungsinstrumente (z.B. Plakatmotive, die Soldatinnen zeigen) sollen Frauen gezielt angesprochen und auf die Möglichkeit einer Karriere bei der Bundeswehr hingewiesen werden.
- Zweitens: Gesetzliche Neuregelungen, etwa im Bereich der Teilzeitarbeit, oder die flächendeckende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sollen die Bundeswehr als Arbeitgeberin attraktiver für Frauen machen.
- Schließlich sollen konkrete Maßnahmen wie etwa die Zielvereinbarung zwischen dem BMVg und dem Inspekteur des Sanitätsdienstes oder ein neues Mentoring-Programm dazu beitragen, die Karriere von Soldatinnen gezielt zu fördern.

Der Verteidigungsausschuss des Bundestages begrüßt diese Maßnahmen grundsätzlich. Nicht zu übersehen ist allerdings, dass einige Maßnahmen in ihrer konkreten Umsetzung widersprüchlich sind und dem Ziel, Frauen in der Bundeswehr zu fördern, sogar zuwiderlaufen.

Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten 2017 stellt zum wiederholten Mal fest, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Bundeswehr trotz Mentoring-Projekten und den Anstrengungen zur besseren Vereinbarkeit von Dienst und Familie nach wie vor gering sei. Nicht nur in den Spitzenämtern der Offiziere, auch bei den Unteroffizieren gäbe es deutlichen Nachholbedarf, da zum Beispiel nur vier Prozent der Kompaniefeldwebel weiblich sind. Wenn das Bundesministerium der Verteidigung selber feststellt, dass bei guten Beurteilungen von Frauen die Entwicklungsprognose im Regelfall ungünstiger als bei gleichbeurteilten Männern festgelegt wird, besteht hier dringender Handlungsbedarf einer gläsernen Decke entgegenzuwirken. Chancengerechtigkeit und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst sind Themen, die die Bundeswehr intensiv beschäftigen müssen.

Viele Soldatinnen und Soldaten versuchen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf über Teilzeit- und Telearbeit zu erreichen. Diese Möglichkeit gilt grundsätzlich für Männer wie für Frauen; faktisch ist Teilzeitarbeit jedoch ein Modell, das überwiegend von Frauen praktiziert wird. In Führungspositionen ist Teilzeit nach wie vor aber eher selten vertreten. Teilzeitarbeit wird bei Führungskräften oft als Hemmnis für eine weitere Karriere wahrgenommen. Von Personalverantwortlichen und Führungskräften selbst wird das Führen in Teilzeit oftmals mit großer Skepsis betrachtet oder gar als komplett unmöglich angesehen. Ferner ist in vielen Dienststellen das Potenzial für Telearbeit noch nicht ausgeschöpft und wird kaum aktiv an Soldatinnen und Soldaten als Alternative zur Kenntnis gebracht.

Mit Stand vom 23.05.2018 dienten rund 21.400 Soldatinnen bei der Bundeswehr. Dies entspricht einem Anteil von 12 % der insgesamt knapp 180.000 Berufs- und

Zeitsoldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Trotz der positiven Entwicklung, dass sich in den letzten Jahren immer mehr Frauen für den Weg in die Bundeswehr entschieden haben, ist der Anteil an Berufssoldatinnen mit 2.995 Soldatinnen gegenüber fast 17.000 Zeitsoldatinnen vergleichsweise gering. Der Dienstgradgruppe der Offiziere gehören etwa 5.000 Soldatinnen an.

Von den rund 21.000 Soldatinnen gingen rund 8.000 Soldatinnen in den Sanitätsdienst und damit in den medizinischen Bereich. Deshalb ist es unverständlich, dass in § 6 der Teilzeitarbeitsverordnung ausgerechnet solche Verwendungen als grundsätzlich *nicht*-teilzeitfähig definiert werden, die bei Frauen besonders beliebt sind. Da die Möglichkeit einer flexiblen Anpassung der Arbeitszeit an familiäre Bedürfnisse ein zentrales Element der Vereinbarkeit darstellt, muss die Teilzeitverordnung so geändert werden, dass zumindest die grundsätzliche Möglichkeit (aus der sich noch kein Anspruch ableitet) einer Teilzeitbeschäftigung für alle Laufbahnen und Verwendungen besteht.

Auch 17 Jahre nach Öffnung aller Laufbahnen für Frauen hat die Bundeswehr es nicht geschafft, passgenaue und funktionale Leibwäsche und Schwimmbekleidung für Soldatinnen zu beschaffen. Es scheint daher zielführender, den Kauf dieser Kleidungsstücke den Soldatinnen selbst zu überlassen.

Berlin, den 08. Oktober 2018



Dr. Tobias Lindner MdB

Katja Keul MdB

Dr. Frithjof Schmidt